

Modul

Walter Benjamin-Stelle

Die Beantragung dieses Moduls ist nur im Rahmen des Walter Benjamin-Programms möglich.

I Ziel

Wenn Sie Ihr Forschungsvorhaben - oder Teile hiervon - im Inland durchführen möchten, beantragen Sie für diesen Zeitraum die Walter Benjamin-Stelle.

II Inhalt

Mit der Walter Benjamin-Stelle können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der frühen Qualifizierungsphase ein eigenes Forschungsvorhaben im Inland umsetzen und dabei von weiteren karrierefördernden Rahmenbedingungen profitieren.

Sie können sich auf Grund der finanzierten Stelle ausschließlich auf Ihr Forschungsvorhaben sowie Ihre persönliche Weiterqualifizierung konzentrieren. Dabei sollen Sie in eine Forschungsumgebung eingebettet sein, die Sie bei der Durchführung des Vorhabens unterstützt und Ihnen die Möglichkeit eröffnet, Ihre nächsten Karriereschritte zielführend zu planen.

Mittel für die Walter Benjamin-Stelle sind grundsätzlich nur zur Finanzierung eines Beschäftigungsverhältnisses an einer Forschungseinrichtung in Deutschland oder einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland bestimmt.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Für die Stelle sind Mittel für ein Postdoktorandengehalt vorgesehen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Übersicht "Personalmittelsätze der DFG" (DFG-Vordruck 60.12).

www.dfg.de/formulare/60_12

In der DFG-finanzierten Arbeitszeit können keine wissenschaftsfremden Dienstleistungen wie beispielsweise die Mitwirkung bei der Patientenversorgung erbracht werden. Wohl aber ist die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen in dieser Zeit möglich. Lehraufgaben können auf freiwilliger Basis in dem Umfang übernommen werden, in dem sie für die weitere wissenschaftliche Karriere dienlich sind. Dies sind in der Regel zwei Semesterwochenstunden.

Wenn Sie sich mit der Stelle an

- einem Institut oder einer Mitgliedseinrichtung der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, oder
- einer Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, wenn diese ausnahmsweise keine pauschalen Mittel an die DFG abführt, oder
- einer mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtung, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert wird, oder
- einem deutschen Standort einer international getragenen Forschungseinrichtung

ansiedeln möchten, so ist dies nur möglich, wenn diese Einrichtung neben den im Programm vorgesehenen Unterstützungsleistungen zudem die Finanzierung von 45% dieser Stelle trägt. Dies ist für die Antragstellung bereits zuzusichern.

III Hinweise zur Antragstellung

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Erklärung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers bei, in der sie bzw. er sich verpflichtet, die Arbeitgeberfunktionen für Sie während der Laufzeit der Bewilligung zu übernehmen und gemeinsam mit Ihnen die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Vorhabens zu gewährleisten. Den entsprechenden Vordruck mit dem verbindlichen Inhalt finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/41_027

Ebenso fügen Sie bitte eine Stellungnahme des aufnehmenden Wissenschaftlers oder der aufnehmenden Wissenschaftlerin bei, aus der zum einen deutlich wird, dass Ihnen die Mittel zur Durchführung des Vorhabens vor Ort zur Verfügung gestellt werden und zum anderen

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



hervorgeht, wie Sie bei ihrer weiteren Karriereentwicklung individuell unterstützt und wie Sie in die vorhandenen Strukturen vor Ort und wissenschaftlichen Netzwerke integriert sein werden. Diese Stellungnahme bezieht sich auf die Zukunft und ist kein Befürwortungsschreiben, in dem Ihre bisherigen Leistungen gewürdigt werden.

Grundsätzlich muss das Projekt in Vollzeit durchgeführt werden. Beantragen Sie bitte auch dann eine volle Stelle, wenn Sie beabsichtigen, Ihre Arbeitszeit aus familiären Gründen (Kinderbetreuung, hilfsbedürftige Angehörige) oder in Fällen von Behinderung oder chronischer Erkrankung zu reduzieren. Kalkulieren Sie die Laufzeit des Vorhabens auf Grund einer Vollzeitstelle. Sie können die Stelle dann im Bewilligungsfall bei entsprechender Verlängerung der Laufzeit reduzieren.